

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Herrn BR Albert Rösti Bundeshaus Nord 3003 Bern

Per Mail an m@bakom.admin.ch

Zürich, 31. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zürcher Filmstiftung ist die bedeutendste regionale Filmförderung der Schweiz. Sie unterstützt seit 2005 die unabhängige Filmproduktion insbesondere im Bereich der Kinospiel- und -dokumentarfilme sowie der seriellen Inhalte mit jährlich rund 13 Mio. Franken. Die SRG SSR ist eine wichtige Förderpartnerin von uns. Deshalb bringen wir unsere Position zur geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) in den laufenden Vernehmlassungsprozess ein.

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug» ablehnt. Eine Annahme der Volksinitiative würde unserer Ansicht nach zu einer empfindlichen Einschränkung der Angebotsvielfalt führen und den Kulturauftrag der SRG SSR beeinträchtigen. Dasselbe gilt für die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision des RTVV, weshalb wir diese aus folgenden Gründen ablehnen.

Ein hochstehendes und unabhängiges Medienangebot ist für die Schweiz mit ihrem direktdemokratischen politischen System zwingend notwendig, um unabhängige Informationen bereitzustellen, um die eigene Kultur zu pflegen, zu vermitteln und letztlich ebenso sprachregionale und gesellschaftliche Themen im eigenen Land zu debattieren.

Dank der gegenwärtigen Höhe der Abgabe kann die SRG SSR ihren medialen Grundversorgungsauftrag wahrnehmen und dazu beitragen, dass sich das Publikum informiert, an gesellschaftlichen Debatten beteiligt und sich politisch einbringen kann.

Weiter kann sie ihren Auftrag im Kulturbereich erfüllen und zusammen mit Partnerinstitutionen das schweizerische Filmschaffen in seiner Eigenständigkeit kontinuierlich unterstützen. Die Herstellung von fundiert recherchierten und qualitativ hochwertigen audiovisuellen Inhalten ist kostenintensiv. Wenn aus Kostengründen zunehmend Inhalte im Ausland eingekauft werden, geht dies nicht nur zu Lasten der hiesigen Produktionsunternehmen, sondern auch der hiesigen kulturellen Bildung.

Der Kinospielfilm «Bon Schuur Ticino» konnte dank der gemeinsamen Finanzierung der SRG SSR und der Zürcher Filmstiftung realisiert werden und ist gegenwärtig beim Publikum ein Renner. Der ebenfalls von der Zürcher Filmstiftung mitfinanzierte Dokumentarfilm «Die Anhörung», welcher soeben im Kino anläuft, beleuchtet den Kern des Asylverfahrens in der Schweiz. Ohne die SRG SSR würde es eine Komödie über die Sprachenvielfalt und das politische Instrument der Volksinitiative oder den Einblick in die Arbeit des SEM nicht geben.



Ebenfalls von der Zürcher Filmstiftung mit- aber von der SRG SSR grösstenteils finanzierte Serien wie «Davos 1917 » und «Frieden» behandeln die Rolle der Schweiz in den beiden Weltkriegen, «Neumatt» setzt sich mit den Herausforderungen der modernen Landwirtschaft auseinander und die Serien «Tschugger» und «L'ultim Rumantsch» vermitteln regionale Eigenheiten und Sprachen.

Schweizer Dokumentarfilme, Spielfilme und Serien dienen nicht nur zur Unterhaltung, sondern sie tragen zur Bildung und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Land bei. Mit der Vergabe von Aufträgen an unabhängige Produktionsfirmen trägt die SRG SSR massgeblich zur Professionalisierung der Schweizer Filmbranche bei und sorgt für den Aufbau und Erhalt von Strukturen, in welchen die audiovisuelle Produktion möglich ist. Die SRG SSR ist in der Schweiz die wichtigste Auftraggeberin in diesem Bereich und somit eine Garantin für das Fortbestehen der Vielfalt des Schweizer Films und dessen Zugänglichkeit.

Wenn die SRG SSR aufgrund der geplanten Massnahmen ab 2027 rund 240 Millionen Franken pro Jahr einsparen muss, ist zu erwarten, dass die Mittel für Programminhalte gekürzt werden müssen. Wir befürchten, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision der RTVV zu starken Einschränkungen beim Angebot der SRG und insbesondere zu grossen Finanzierungslücken im schweizerischen Filmschaffen führen wird.

Damit wir unsere Aufgabe als Kulturförderin im Bereich Film erfüllen können, benötigen wir eine verlässliche Partnerin wie die SRG SSR. Deshalb lehnen wir die geplante Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RRTV) entschieden ab.

In der Bundesverfassung wird festgehalten, dass Radio und Fernsehen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. Die SRG SSR erfüllt diesen Auftrag mit einer föderalistischen Struktur, welche gestärkt und nicht geschwächt werden sollte.

Im Namen des gesamten Stiftungsrats danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme der Stellungnahme sowie für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Corine Mauch

Präsidentin des Stiftungsrates

Susa Katz

stv. Geschäftsführerin